



Moritz Lange

Zweckveranlassung

Ein Beitrag zur Zurechnung des Verhaltens Dritter
im Öffentlichen Recht

Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1281

267 Seiten, 2014

Print: <978-3-428-14314-6> € 69,90

E-Book: <978-3-428-54314-4> € 62,90

Print & E-Book: <978-3-428-84314-5> € 83,90

Die »Zweckveranlassung« betrifft die auf Veranlassung beruhende Zurechnung des Verhaltens Dritter im Gefahrenabwehrrecht. Allgemeingültige Zurechnungsgrundsätze haben sich bis heute nicht herausgebildet. Zur Anwendung gelangen unterschiedliche, am jeweiligen Einzelfall ausgerichtete Zurechnungskriterien. Der Autor schlägt eine Neukonzeption der Zweckveranlassung vor, die einzelfallabhängige Zumutbarkeitserwägungen aus der Zurechnungsentscheidung ausgliedert und die Einführung eines einheitlichen Zurechnungskriteriums ermöglicht. Anhand aktueller Fallgestaltungen – u.a. der gefahrenabwehrrechtlichen Verantwortlichkeit für Ausschreitungen bei Fußballbundesligaspielen und bei Facebook-Partys, für Gegengewalt im Versammlungsrecht und für terroristische Anschläge auf gefährdete Objekte – wird die Neukonzeption auf ihre Angemessenheit und Praxistauglichkeit überprüft. Der Autor beleuchtet zudem, inwieweit die zur Zweckveranlassung entwickelte Zurechnungskonzeption auf ähnlich gelagerte Zurechnungsfragen außerhalb des Polizei- und Ordnungsrechts, etwa bei der Indienstnahme Privater zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, bei mittelbaren Grundrechtseingriffen und im Staatshaftungsrecht, übertragen werden kann.

Inhalt

A. Die »Zweckveranlassung« – ein erster Zugriff

B. Die Rechtsfigur und ihre Gegenstände im Wandel der Zeit – vom Schaufensterfall zur Facebook-Party

Die klassischen Rechtsprechungsfälle und ihre Rezeption in der Literatur — Die aktuellen Fallgestaltungen

C. Die Aktualität der Zurechnungsproblematik

Die Zweckveranlassung: Ein nach wie vor ungelöstes Rechtsproblem — Die über das Recht der Gefahrenabwehr hinausreichende Bedeutung der die Zweckveranlassung kennzeichnenden Zurechnungsproblematik

D. Notwendigkeit und Zulässigkeit der Zurechnung des Verhaltens Dritter im Gefahrenabwehrrecht

Zum Einwand der Entbehrlichkeit der Zweckveranlassung — Zum Einwand der fehlenden gesetzlichen Grundlage — Zum Einwand der Verletzung des verfassungsrechtlichen Prinzips der Selbstver-



antwortung — Zum Einwand der »Rechtmäßigkeit« des Veranlasserverhaltens — Zum Einwand der Systemwidrigkeit der Zweckveranlassung — Ergebnis

E. Die Zweckveranlassung als umfassende Figur für die auf Veranlassung beruhende Zurechnung des Verhaltens Dritter im Gefahrenabwehrrecht

Die Unabhängigkeit der Zweckveranlassung von den gefahrenabwehrrechtlichen Verursachungstheorien — Die Unabhängigkeit der Zweckveranlassung von der »an sich« gegebenen polizeirechtlichen Neutralität des Veranlasserverhaltens — Die Anwendbarkeit der Zweckveranlassung auf die Verhaltens- und die Zustandsverantwortlichkeit — Ergebnis

F. Das Zurechnungskriterium

»Verursachung« — Äquivalente Kausalität — Subjektive Vorhersehbarkeit als maßgebliches Zurechnungskriterium — Zur Entbehrlichkeit eines die Vorhersehbarkeit ergänzenden Zurechnungskriteriums — Modifikation für den Fall der Zurechnung künftigen Verhaltens Dritter — Ergebnis

G. Überblick über die Neukonzeption der Zweckveranlassung und ihre Vorteile

H. Die Anwendung der Neukonzeption auf aktuelle Fallgestaltungen

Großveranstaltungen — Zurechnung störenden Drittverhaltens im Immissionsschutz- und Gaststättenrecht — Die Veranlassung von Gegengewalt durch Versammlungen im Sinne von Art. 8 GG – Facebook-Partys und Flashmobs — Eigensicherungspflichten

I. Ausblick: Die Übertragbarkeit der Zurechnungskonzeption auf andere Fälle der Zurechnung des Verhaltens Dritter im öffentlichen Recht

Die Begründung gemeinwohlbezogener Handlungs- und Finanzierungslasten Privater — Zurechnung des Verhaltens Dritter zur öffentlichen Hand aufgrund Veranlassung — Schlussbemerkung

J. Zusammenfassung

Literaturverzeichnis

Sachregister